

Entgeltordnung für Leistungen des Stadtarchivs vom 14.12.2010

(Krefelder Amtsblatt Nr. 52 vom 30.12.2010, S. 339-341)

1. Grundsätzliches

1.1 Einsichtnahme in den Benutzerräumen des Stadtarchivs

Die Benutzung von Archivgut durch persönliche Einsichtnahme im Benutzerraum des Archivs ist **entgeltfrei**. Ebenfalls entgeltfrei ist die durch das Archivpersonal angebotene Beratung über Leistungen und die Überlieferungssituation des Hauses, die Bereitstellung von Findmitteln und Archivgut sowie die technische Vorbereitung zur Einsichtnahme von audiovisuellem, verfilmtem oder digitalisiertem Archivgut.

2. Entgelterhebung

2.1. Es besteht **kein Anspruch auf Einsichtnahme oder Ausleihe**, wenn Archivgut aus rechtlichen oder konservatorischen Gründen oder infolge unzureichender Erschließung nicht zur Benutzung vorgelegt werden kann.

2.2. Werden für nachstehend aufgeführte Leistungen Entgelte erhoben, so kann mit Zustimmung des Oberbürgermeisters **von der Erhebung abgesehen** werden, sofern an der Benutzung oder der Publikation ein öffentliches Interesse vorliegt.

3. Ausleihe (auswärtige Einsichtnahme)

3.1. Die **Ausleihe von Archivgut** an ein anderes hauptamtlich betreutes Archiv innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zur dortigen Einsichtnahme ist entgeltpflichtig. Sie ist gegen Nachweis einer vom Archiv festzulegenden Versicherung möglich und richtet sich hinsichtlich der Transport- und Präsentationsbedingungen sowie der Ausleihdauer an die im Leihvertrag vereinbarten Vorgaben des Archivs. Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.

3.2. Die **Versendung von Archivgut** zu öffentlichen, nicht gewerblichen Ausstellungszwecken richtet sich nach den unter 3.1 aufgeführten Bedingungen. Die zeitlich befristete Entleihe ist außer im Falle gewerblicher Nutzung entgeltfrei. Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht. Die Versandauslagen (Porto, Verpackung) trägt der Auftraggeber.

4. Mit der Erhebung von privatrechtlichen Entgelten verbundene Leistungen

Es besteht kein Anspruch auf Bearbeitung aufwändiger Recherchen durch das Archivpersonal, insbesondere nicht auf Leistungen, die Einsichtnahme in Archivgut erfordern.

Treffen mehrere Entgelttatbestände zu, sind die jeweiligen Entgelte zu addieren.

Bei Nutzungen von Archivgut, die nicht in der Entgelttabelle enthalten sind, entscheidet der Oberbürgermeister im Einzelfall über die anfallenden Entgelte.

5. Anfertigung von Reproduktionen

Kopien werden grundsätzlich vom Archivpersonal angefertigt.

Portokosten für die postalische Zusendung von Reproduktionen werden zum Entgelt addiert, sofern sie höher als die Entgelte für einen Standardbrief sind.

6. Veröffentlichungsgenehmigungen

Voraussetzung der öffentlichen Nutzung ist ein schriftlicher Antrag. Bei der Verwendung ist die Angabe bzw. Einblendung der Quelle (Stadtarchiv Krefeld + Bestand + Signatur) erforderlich.

Liegen Rechte Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten vor, so sind diese vom Benutzer gesondert abzugelten.

Bei Neuauflagen, Nachdrucken, Übersetzungen und Lizenzausgaben wird die Hälfte der angegebenen Entgelte berechnet.

Bei Verwendung von mehr als fünf Abbildungen in einer Publikation kann das Entgelt ermäßigt werden.

Bei gleichzeitiger Publikation in analoger wie digitaler Form wird für die zweite Publikationsform ein Nachlass von 50 v. H. auf das Entgelt gewährt.

7. Ermäßigungen und Befreiungen

Bei Reproduktionen für schulische und wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten ist auf Verlangen ein schriftlicher Nachweis über den Nutzungszweck vorzulegen.

Veröffentlichungsentgelte werden weder für schulische und wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten noch für nichtkommerzielle Publikationen erhoben.

8. Fälligkeit

Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte werden mit der erbrachten Leistung oder gegen Vorkasse fällig.

9. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Neufassung der Entgeltordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Anhang: Tarifübersicht

| 1. Erteilung schriftlicher Auskünfte | wissenschaftlich | privat | kommerziell |
|--|--|-----------------|--------------------|
| Schriftliche Auskünfte aus Archivgut, je angefangene 15 Minuten | - | 15,00 Euro | 30,00 Euro |
| Gutachterliche Stellungnahmen, je angefangene Stunde Bearbeitungszeit | - | 150,00 Euro | Auf Anfrage |
| 2. Anfertigung von Reproduktionen | | | |
| Ermittlung von Archivalien in Beständen sowie Anfertigen von Reproduktionen, je angefangene 15 Minuten | 6,25 Euro | 12,50 Euro | 25,00 Euro |
| Versendung per E-Mail pro Datei, soweit ein Digitalisat bereits vorliegt | 1,00 Euro | 2,00 Euro | 4,00 Euro |
| Anfertigung von Digitalisaten | 1,50 Euro | 3,00 Euro | 6,00 Euro |
| Versendung von Daten per optischem Datenträger pro Medium (inkl. Materialkosten für CD, DVD) | 6,25 Euro | 12,50 Euro | 25,00 Euro |
| Ausdrucke über Readerprinter/ Mikrofilmlesegerät pro DIN-A-4/ -A3 Kopie | 1,25/ 2,50 Euro | 2,50/ 5,00 Euro | 5,00/ 10,00 Euro |
| Computerausdruck (sw/ farbig auf Normalpapier Papier) pro DIN-A-4/ -A3 Kopie | 1,25/ 2,50 Euro | 2,50/ 5,00 Euro | 5,00/ 10,00 Euro |
| Xerokopien durch Archivpersonal, pro DIN-A-4/ -A3 Kopie | 0,50/ 1,00 Euro | 1,00/ 2,00 Euro | 2,00/ 4,00 Euro |
| Xerokopien aus Publikationen pro DIN-A-4/ -A3 Kopie durch Benutzer selbst (nur in Ausnahmefällen) | 0,25/ 0,50 Euro | 0,50/ 1,00 Euro | 1,00/ 2,00 Euro |
| Mindestberechnung | 3,00 Euro | 3,00 Euro | 3,00 Euro |
| | Portokosten werden zum Entgelt addiert, sofern sie höher als die Gebühren für einen Standardbrief sind. | | |
| 3.1. Wiedergabe von Archivgut in Publikationen (Druck oder CD) | | | |
| bis zu einer Auflage in Höhe von 1.000 Exemplaren | - | - | 60,00 Euro |
| bis zu einer Auflage in Höhe von 10.000 Exemplaren | - | - | 180,00 Euro |
| bei mehr als 10.000 Exemplaren | - | - | 300,00 Euro |
| | Bei mehr als 5 Abbildungen kann der Preis ermäßigt werden. Für jede weitere Publikationsform wird ein Nachlass von 50 v.H. auf das Entgelt gewährt | | |
| 3.2. Wiedergabe von Medien in Fernsehsendungen, Film- oder Tonproduktionen | | | |
| je angefangene 30 Sekunden | - | 25,00 Euro | 100,00 Euro |

| | | | |
|--|------------|------------------|------------------|
| Bei Wiederholungen | - | 12,50 Euro | 50,00 Euro |
| 3.3. Öffentliche Vorführung von Tonträgern und Filmen | | | |
| pro Medium | - | - | 80,00 Euro |
| 3.4. Nutzung von Archivgut durch Einblendung in kommerzielle Internetangebote | | | |
| je Reproduktion | - | 3,00 Euro | 10,00 Euro |
| 3.5. Ausleihe von Archivgut | | | |
| je Versandeinheit (höchstens ein Archivkarton) zzgl. Versandkosten | 10,00 Euro | Nicht vorgesehen | Nicht vorgesehen |
| Versäumnisentgelt bei Überschreiten der Leihfrist je Versandeinheit | 25,00 Euro | Nicht vorgesehen | Nicht vorgesehen |
| 3.6. Beglaubigungen von Einträgen aus den Standesamtsregistern | | | |
| pro Seite | 12,50 Euro | 12,50 Euro | 12,50 Euro |
| 3.7. Führungen durch Archiv und/ oder Ausstellungen | | | |
| Gruppenführungen (bis 20 Personen, ca. 1 ½ Std.) | - | Nach Absprache | 50 Euro |
| Führungen für Kindergärten und Schulen aus dem Stadtgebiet sind kostenlos. | | | |